

## **Bekanntmachung der Gemeinde Bösdorf über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026**

Die Steuersätze 2026 für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet sind gegenüber dem Jahr 2025 unverändert geblieben, so dass auf den Versand von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Die Gemeinde Bösdorf setzt hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides 2026 in individuellen Fällen - die Hundesteuer für das Jahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Hundesteuerpflichtige, die keinen Hundesteuerbescheid 2026 erhalten, haben im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2025 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Hundesteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Hundesteuerbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen **(15.02., 15.05., 15.08., 15.11. oder bei der schriftlich beantragten „Jahreszahlung“ 01.07.)** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten.

Für Fragen steht Ihnen das Steueramt der Stadtverwaltung Plön unter den Telefonnummern 04522-505729 oder 04522-505768 gerne zur Verfügung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bösdorf, Schloßberg 3-4, 24306 Plön, oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung an [rathaus@ploen.sh-kommunen.de-mail.de](mailto:rathaus@ploen.sh-kommunen.de-mail.de) einzulegen.

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

Bösdorf, den 05.01.2026  
gez. Georg Biss